



ÖTSV

Österreichischer TanzSport-Verband

Mitglied der Österreichischen Bundes-Sportorganisation (BSO)
und der World DanceSport Federation (WDSF)

Antrag des Präsidiums an die Mitgliederversammlung des ÖTSV am 17.5.2012

Änderung der Gebührenliste per 1.1.2013

Antragstext:

Siehe rot gekennzeichnete Änderungen in der nachstehenden Gebührenliste

Begründung:

Indexanpassung



ÖTSV

Österreichischer TanzSport-Verband

Mitglied der Österreichischen Bundes-Sportorganisation (BSO)
und der International DanceSport Federation (IDSF)

Gebührenliste

des Österreichischen TanzSport-Verbandes

Gültig ab 1.1.2013

beschlossen von der MV des ÖTSV

Zuschüsse

des Österreichischen TanzSport-Verbandes

Gültig ab 1.1.2011

beschlossen vom Präsidium des ÖTSV

Leitfäden

**des Österreichischen TanzSport-Verbandes
zur Gebührenordnung, den Zuschüssen und
den Subventionsabrechnungen**

Fassung Mai 2012

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

Gebührenliste	GL 3
Zuschüsse und Vergütungen	GL 5
Einsatz ausländischer Wertungsrichter	GL 6
Servicestelle für Subventionen.....	GL 7
Entsendungen zu internationalen IDSF-Turnieren	GL 8
Ausrichtung nationaler und internationaler Turniere.....	GL 9
Klubförderungen.....	GL 10
Allgemeines zu Rechnungen und Belegen.....	GL 12
Workshops.....	GL 13

Gebührenliste

		NEU	EURO
Aufnahmegebühr			
für ordentliche, außerordentliche und unterstützende Mitglieder		450,00	400,00
Mitgliedsbeitrag für ordentliche Mitglieder			
Für jedes aktive, ordentliche, ausübende, vollzahlende Mitglied bzw. Vorstandsmitglied des Klubs	pro Quartal	2,50	2,00
Mindestmitgliedsbeitrag (entspricht 10 Mitgliedsbeiträgen)	pro Quartal	25,00	20,00
Mindestmitgliedsbeitrag (entspricht 10 Mitgliedsbeiträgen)	pro Jahr	100,00	80,00
Für jedes unterstützende Mitglied des Klubs	pro Jahr	0,80	0,50
Mitgliedsbeitrag für außerordentliche Mitglieder (entspricht 4 Quartalsmindestmitgliedsbeiträgen der ordentlichen Mitglieder)	pro Jahr	100,00	80,00
Mitgliedsbeitrag für unterstützende Mitglieder	pro Jahr	50,00	40,00

1 Sportjahrbuch zum Selbstkostenpreis zuzüglich Porto

Bei einem Turnier ist für Turnierleiter, Wertungsrichter und sonstige, eingesetzte Funktionäre zu vergüten: lt. MUSTER (Letztempf.)

Ortsansässige Funktionäre: Verpflegung **26,40**
kein Reisekostenausgleich!

Funktionäre

mit Anreise bis 120 km (Wohnort-Turnierort):

Bahnfahrt II. Klasse tour – retour (ÖBB-Tarif) **lt. Bahntarif**
zusätzlich Verpflegung **26,40**
zusätzlich Reisekostenausgleich **3,00**

Funktionäre

mit Anreise von mehr als 120 km (Wohnort-Turnierort):

Bahnfahrt II. Klasse tour – retour (ÖBB-Tarif) **lt. Bahntarif**
zusätzlich Verpflegung **26,40**
zusätzlich Reisekostenausgleich **3,00**
zusätzlich Übernachtung mind. ***-Hotel

Bei ÖSTM / ÖM / LM für zwei Rechner Verpflegung je **26,40**

Gebührenliste

	NEU	EURO
1 Leistungsnadel wird verliehen in		gratis
Bronze für	10	1.-3. Plätze
Silber für	25	1.-3. Plätze
Gold für	50	1.-3. Plätze
Gold mit Brilliant für	100	1.-3. Plätze
1 Leistungsnadelnachbeschaffung	13,00	10,00
1 Auswertungstabelle (Block mit 50 Blatt, Skating, Marks, Punkte)		4,00
1 Wertungsrichterblock (50 Blatt)		3,00
1 Startbuch für Dame oder Herr	13,00	10,00
1 Jahresstartvignette für Dame oder Herr, ausgen. Formation	25,00	20,00
1 Jahresstartgebühr für eine Formation inkl. jährlich 1 Stk. Startbuch	125,00	100,00
1 Wertungsrichter- oder Turnierleiterausweis je	13,00	10,00
1 WR/TL Jahreslizenz		30,00
Nichtvorlage des Startbuchs oder der Jahresstartvignette bei einem Turnier	15,00	10,00
Unentschuldigtes Fernbleiben eines gemeldeten Paares bei einem Turnier	15,00	10,00
Übertretung der Schrittbegrenzung Lt. TO §11/6.		50,00

Für nicht zeitgerecht geleistete Zahlungen (innerhalb eines Monats ab Rechnungsdatum) werden 10% Säumniszuschlag berechnet.

Startbücher, Jahresstartvignetten, Auswertungstabellen, Wertungsrichterblocks, Letztempfängerlisten, Teilnehmerlisten, Turnierausschreibungen, Honorarbestätigungen, andere Formulare, Turnierordnung des ÖTSV, Wertungsrichter- und Turnierleiterausweise, Wertungsrichter- und Turnierleiter-Jahreslizenzen sind direkt in der ÖTSV Geschäftsstelle anzufordern.

Leistungsnadeln werden von der Geschäftsstelle automatisch laut Turnierkartei an die Klubs versendet.

Zuschüsse und Vergütungen

Die folgenden Zuschüsse wurden vom Präsidium nach Maßgabe der verfügbaren Finanzmittel beschlossen. Gültig ab 1.1.2011

Vom ÖTSV erhält der Ausrichter/Veranstalter folgenden **Zuschuss**:

Turnierart	Mittel aus Fördertopf:*		EURO Gesamt- förder- betrag**
	Besondere Bundes- Sportförd.	Sport- Minis- terium	
Österr. Meisterschaft			
Schüler/Junioren/Jugend	150,00	500,00	650,00
Alle anderen	150,00	400,00	550,00
Geteilte (Landes-) Meisterschaft (D-B oder A-S)	100,00	-	100,00
Zusammengelegte Landesmeisterschaft (D-S)	200,00	-	200,00
Meisterschaft Schüler/Junioren/Jugend	220,00	-	220,00
Ligaturniere Formationen			
1. Liga	180,00	-	180,00
2. Liga	150,00	-	150,00
1.+2. Liga	300,00	-	300,00
Senioren-Bundesländercup	150,00	-	150,00
Reines Sch/Jun/Jug-Bewertungsturnier	80,00	-	80,00
Österreichische Staatsmeisterschaften			
Latein	400,00	500,00	900,00
Standard	400,00	500,00	900,00
Kombination (inkl. ÖM Kombination)	400,00	550,00	950,00
Formationen Latein	400,00	500,00	900,00

*Die Mittel aus dem Topf „Besondere Bundes-Sportförderung werden „pro Turniertag“, die Mittel des Sport-Ministeriums auch bei mehrtägigen Veranstaltungen nur einmal ausgezahlt. Zur Abrechnung werden getrennte Belege für den jeweiligen Fördertopf benötigt!

** Betragssumme, wenn die Veranstaltung an einem Tag stattfindet.

Die folgenden Vergütungen wurden vom Präsidium beschlossen:

Bei ÖTSV Turnieren (ÖSTM, ÖM, ÖM Senioren, ÖM Schüler/Jugend) und bei IDSF Turnieren in Österreich bezahlt der ÖTSV die Fahrtkosten und der örtliche Ausrichter die Aufenthaltskosten (Vergütung wie für Wertungsrichter bei einem Turnier gemäß Gebührenliste) für den ÖTSV-Pressesprecher.

Wird der ÖTSV Pressesprecher vom Organisator zu Landesmeisterschaften oder anderen Turnieren eingeladen, trägt der Organisator die gesamten Kosten (Reise- und Aufenthaltskosten wie für WR bei einem Turnier lt. Gebührenliste).

Einsatz ausländischer Wertungsrichter

Beim Einsatz von ausländischen Wertungsrichtern in Österreich erfolgt die Einladung der Wertungsrichter über die Verbände. Nach positiver Zusage wird der lokale Ausrichter informiert.

Der lokale Ausrichter nimmt dann Kontakt mit dem/den Wertungsrichter/n auf und bespricht die Anreisedetails- wie Art des Verkehrsmittels, Ankunftszeit, Hotel etc.

Folgende Vergütungen sind nach internationaler Gepflogenheit in der Einladung aufgelistet und auszuführen:

- **Reisekosten**

Alternativen:

- Bahnfahrt 1. Klasse
- weekend-flight/economy
- Kilometergeld EUR 0,25 /km

- **Judging Fee**

- pro Turniertag EUR 100,- **NEU: 150,00 ab 1.1.2013**

- **Hotelnächtigung inkl. Frühstück mind. *** Stern**

Der lokale Ausrichter ist verantwortlich für:

- den Transport: Abholung- Bahn/Flughafen, Transport vom Hotel zum Turnierort und retour etc.)
- die Verpflegung: Frühstück, Mittag/Abend, Getränke

Insbesondere bei Staatsmeisterschaften gilt:

- Sollte ein ausländischer Wertungsrichter bereits am Vortag anreisen, so ist vom lokalen Ausrichter ein Abendessen zu organisieren und zu bezahlen.
- Während des Turniers sind vom lokalen Ausrichter für alle WertungsrichterInnen am Wertungsrichtertisch ausreichend alkoholfreie Getränke und Kaffee/Tee zur Verfügung zu stellen. Vom lokalen Ausrichter ist außerdem dafür Sorge zu tragen, dass für alle WertungsrichterInnen während des Turniers gratis Snacks (z. B. Brötchen, Kuchen o. ä.) zur Verfügung stehen.
- Eine Abgeltung bzw. Organisation über Getränke- bzw. Essensbons für die Wertungsrichter ist dabei nicht zulässig, d. h. die Versorgung muss durch eine ständig am Wertungsrichtertisch verfügbare Bedienung erfolgen bzw. durch Platzierung der Getränke/Essen zur freien Entnahme der WertungsrichterInnen direkt am oder unmittelbar neben dem Wertungsrichtertisch.
- Der Transport vom Bahnhof/Flughafen zum Hotel, vom Hotel zum Turnierort und vom Turnierort zum Hotel bzw. zu einem Abendessen oder allfälligem Empfang hat ohne längere Wartezeiten zu erfolgen und ist so zu organisieren, dass den WertungsrichterInnen Ort und Zeitpunkt der Abfahrt rechtzeitig vorher mitgeteilt wird.

Bitte beachten:

Reisekosten für ausländische WR können NICHT für die Abrechnung der Besonderen Bundes-Sportförderungsmittel verwendet werden. Bitte führen Sie daher unbedingt getrennte Rechnungen und Letztempfänger-Listen!

Weitere Details zur Abrechnung finden Sie auf Seite GL 9.

Servicestelle für Subventionen

Der Österreichische TanzSport-Verband erhält jährlich Subventionen aus den Mitteln der Besonderen Bundes-Sportförderung (ehemals Totomitteln) von der BSO zuerkannt und teilt diese den nachfolgend genannten Bereiche zu:

- **Entsendungen zu internationalen IDSF-Turnieren**
- **Ausrichtung nationaler und internationaler Turniere**
- **Klubförderungen**

Sie finden hier eine Zusammenstellung aller Möglichkeiten der Beantragung von Fördermitteln und Hilfestellung für die formale Abwicklung.

Bitte beachten Sie, dass die Formvorschriften den Vorgaben der BSO entsprechen und daher für uns bindend sind.

Unter „**Allgemeines zu Rechnungen und Belegen**“ werden diese Formvorgaben anhand von

- **Rechnungen,**
- **Letztempfängerlisten** und
- dem zulässigen **Verrechnungszeitraum**

detailliert dargestellt.

Für darüber hinausgehende Auskünfte und Informationen stehen wir gerne zur Verfügung:

Servicestelle für Subventionen:

Franz Buchmayer
Dr. Rudolf Nollgasse 3/2/24
A-2230 Gänserndorf
Mobil: 0699/109 402 79
finanzen@tanzsportverband.at

Entsendungen zu internationalen IDSF-Turnieren

Der ÖTSV bezahlt je nach Verfügbarkeit von finanziellen Mitteln Anteile an den Reisekosten, die Beträge werden jährlich individuell festgelegt. Nähere Informationen darüber erhalten Sie bei der **Servicestelle für Subventionen**.

Paare, welche der ÖTSV zu IDSF-Turnieren entsendet, werden gebeten, sich sofort nach der Nominierung mit der Servicestelle für Subventionen in Verbindung zu setzen. Erfolgt keine umgehende Kontaktaufnahme, können Reisekosten leider nicht ersetzt werden.

Die Organisation der Reisebuchung und die Verrechnung mit dem ÖTSV erfolgen ausschließlich über folgendes Reisebüro:

SAHA event - incentive - travel
Hornbostelgasse 16-18/2
1060 Wien
Tel. +43 664 146 5352
Fax +43 1 597 3236

Ansprechpartnerin: Frau Daniela Zulechner (e-Mail: d.zulechner@saha.co.at)

Ausrichtung nationaler und internationaler Turniere

Für die Austragung von ÖTSV-Turnieren (ÖSTM, ÖM, LM, M oder BW Schüler/Junioren/Jugend, Formations-Bundesligaturnieren) können Subventionen lt. geltender Gebührenliste ausbezahlt werden (www.tanzsportverband.at/download/7gebliste.pdf), für die Veranstaltung internationaler Großsportereignisse werden jährlich nach Verfügbarkeit finanzieller Mittel individuelle Sonderbudgets zur Verfügung gestellt.

Nähere Informationen darüber erhalten Sie ab Ende Februar jedes Jahres bei den Landesleitungen oder bei der **Servicestelle für Subventionen**.

Abgerechnet werden können alle mit der Veranstaltung zusammenhängenden Kosten wie z.B. Fahrtkosten, Verpflegung, Saalmiete, Gemeindesteuern usw. Die BSO nennt hier einige Ausnahmen: nicht anerkannt werden z.B. Rechnungen für Blumen, alkoholische Getränke, Pauschalrechnungen, Trinkgelder u.ä.

Bitte beachten Sie, dass die Sätze lt. Gebührenliste nur für den Einsatz von inländischen Wertungsrichtern Geltung haben, ein Infoblatt für den Einsatz ausländischer Wertungsrichter finden Sie im Download-Bereich dieser Homepage.

Für die Auszahlung der Subvention werden folgende Unterlagen benötigt:

- Ausschreibung
- Originalrechnungen mit Zahlungsnachweis (Vermerk „bar bezahlt“/Überweisungsbeleg mit Original-Kontoauszug/Kreditkartenzahlung mit Kreditkartenabrechnung)
- und/oder Letztempfängerlisten
- ev. Teilnehmerlisten

Reisekosten für ausländische WR können NICHT für die Abrechnung der Besonderen Bundes-Sportförderungsmittel verwendet werden. Bitte führen Sie daher unbedingt getrennte Rechnungen und Letztempfänger-Listen!

Teilnehmer- und Letztempfängerlisten finden Sie im Download-Bereich der ÖTSV-Homepage www.tanzsportverband.at, weitere Informationen erhalten Sie unter **Allgemeines zu Rechnungen und Belegen**.

Bitte senden Sie die Unterlagen **innerhalb von vier Wochen** an:

Franz Buchmayer
Dr. Rudolf Nollgasse 3/2/24
A-2230 Gänserndorf

Klubförderungen

Die Klubförderungen werden Anfang des laufenden Jahres beschlossen und können ab Ende Februar ausbezahlt werden. Informationen über die Höhe der Förderungen erhalten Sie bei den Landesleitungen oder bei der **Servicestelle für Subventionen**.

Abgerechnet werden können:

- **Trainerkosten, Kosten für Schulungen**
- **Kosten für die Ausrichtung von Turnieren**
- **Mieten für Trainingslokale**
- **Kosten für Sportbekleidung**
- **Kosten für Lehrbücher und Fachliteratur**
- **Kosten für sportmedizinische und sportwissenschaftliche Betreuung**

Trainerkosten, Kosten für Schulungen:

Für die Auszahlung der Subvention werden folgende Unterlagen benötigt:

- Honorarbestätigungen
- Teilnehmerlisten
- Ausschreibung (bei Schulungen)
- ev. Letztempfängerlisten für Verrechnung von Fahrtkosten
- ev. Original der bezahlten Hotelrechnung mit Zahlungsnachweis (Vermerk „bar bezahlt“/Überweisungsbeleg mit Original-Kontoauszug/Kreditkartenzahlung mit Kreditkartenabrechnung)

Kosten für die Ausrichtung von Turnieren:

Abgerechnet werden können alle mit der Veranstaltung zusammenhängenden Kosten wie z.B. Fahrtkosten, Verpflegung, Saalmiete, Gemeindesteuern usw.

Die BSO nennt hier einige Ausnahmen: nicht anerkannt werden z.B. Rechnungen für Blumen, alkoholische Getränke, Pauschalrechnungen, Trinkgelder u.ä.

Bitte beachten Sie, dass die Sätze lt. Gebührenliste nur für den Einsatz von inländischen Wertungsrichtern Geltung haben, ein Infoblatt für den Einsatz ausländischer Wertungsrichter finden Sie im Download-Bereich dieser Homepage.

Für die Auszahlung der Subvention werden folgende Unterlagen benötigt:

- Ausschreibung
- Originalrechnungen mit Zahlungsnachweis (Vermerk „bar bezahlt“/Überweisung mit Original-Kontoauszug/Kreditkartenzahlung mit Kreditkartenabrechnung)
- und/oder Letztempfängerlisten
- ev. Teilnehmerlisten

Mieten für Trainingslokale:

Eingereicht werden können Mieten, Reinigungs- und Energiekosten und Versicherungen für gemietete Trainingslokale.

Für die Auszahlung der Subvention werden folgende Unterlagen benötigt:

- Original der bezahlten Rechnung oder EDV-Vorschreibung mit Zahlungsnachweis Vermerk „bar bezahlt“/Überweisungsbeleg mit Original-Kontoauszug
- Kopie des Mietvertrages/der Nutzungsvereinbarung

Kosten für Sportbekleidung:

Eingereicht werden können Kosten für Mannschafts-Trainingsanzüge.

Für die Auszahlung der Subvention werden folgende Unterlagen benötigt:

- Originalrechnungen mit Zahlungsnachweis (Vermerk „bar bezahlt“/Überweisung mit Original-Kontoauszug/Kreditkartenzahlung mit Kreditkartenabrechnung)
- Teilnehmerlisten

Kosten für Lehrbücher und Fachliteratur:

Für die Auszahlung der Subvention werden folgende Unterlagen benötigt:

- Originalrechnungen mit Zahlungsnachweis (Vermerk „bar bezahlt“/Überweisung mit Original-Kontoauszug/Kreditkartenzahlung mit Kreditkartenabrechnung)

Kosten für sportmedizinische und sportwissenschaftliche Betreuung:

Für die Auszahlung der Subvention werden folgende Unterlagen benötigt:

- Originalrechnungen mit Zahlungsnachweis (Vermerk „bar bezahlt“/Überweisung mit Original-Kontoauszug/Kreditkartenzahlung mit Kreditkartenabrechnung)
- Teilnehmerlisten

Teilnehmerlisten, Letztempfängerlisten und Honorarbestätigungen finden Sie im Download-Bereich dieser Homepage, weitere Informationen erhalten Sie unter **Allgemeines zu Rechnungen und Belegen**.

Bitte senden Sie die Unterlagen bis **spätestens 1. September** jeden Jahres an:
Franz Buchmayer
Dr. Rudolf Nollgasse 3/2/24
A-2230 Gänserndorf

Allgemeines zu Rechnungen und Belegen

(Auszug aus den Richtlinien der Bundessportorganisation
<http://www.bso.or.at/main.asp?VID=1&kat1=41&kat2=148&kat3=11>)

Rechnungen

Rechnungen müssen auf einen Klub, einen Landesverband oder den ÖTSV lauten, Privatrechnungen werden nicht angenommen.

Ausnahme: bei Flugrechnungen werden e-Tickets anerkannt, hier gilt die elektronische Rechnung/Buchungsbestätigung mit den entsprechenden Ticketabschnitten.

Rechnungen sind **im Original mit dem Nachweis der erfolgten Zahlung** einzureichen:

- bei Buchung über Internet-Banking ist ein Original-Kontoauszug beizulegen
- bei Überweisung ist der Original-Kontoauszug oder eine Durchführungsbestätigung der Bank beizulegen
- bei Zahlung mittels Bankomat ist der Original-Kontoauszug beizulegen
- bei Zahlung mit Kreditkarte ist die Kreditkartenabrechnung beizulegen
- bar bezahlte Rechnungen müssen als solche eindeutig gekennzeichnet sein („bar bezahlt“ oder „dankend erhalten“, Zahlungsdatum, Unterschrift des Empfängers, Geschäftsstempel)

Anmerkung des Verbandes: aus Gründen des Datenschutzes sollte der Original-Kontoauszug nur die für den ÖTSV relevanten Daten enthalten; Kontostände bzw. andere Bewegungen am Konto können mit Permanent-Marker unkenntlich gemacht werden, der Originalauszug muss als solcher erkennbar bleiben

Letztempfängerlisten

dürfen **ausschließlich** verwendet werden für die Verrechnung von Fahrtkosten auf Basis des Preises von öffentlichen Verkehrsmitteln (Bahnfahrt 2. Klasse) sowie Verpflegungskosten (bei Fahrten mit dem Auto gelten die gleichen Kosten wie bei Bahnfahrten).

(Die aktuelle Höhe der Gebühren finden Sie auf der ÖTSV-Homepage unter www.tanzsportverband.at/download/7gebliste.pdf).

Nicht über die Letztempfängerliste abgerechnet werden dürfen:

- **Flugrechnungen:** bitte Original der bezahlten Flugrechnung mit Zahlungsnachweis, Ticketabschnitten und Teilnehmerliste beilegen
- **Hotelrechnungen:** bitte Original der bezahlten Hotelrechnung mit Zahlungsnachweis beilegen, eine Teilnehmerliste ist erforderlich wenn die Namen der nächtigenden Personen nicht ausdrücklich auf der Hotelrechnung aufscheinen
- **Honorare:** bitte Honorarbestätigungs-Formulare aus dem Downloadbereich dieser Homepage verwenden

Verrechnungszeitraum

Die Bundessportorganisation hat den Verrechnungszeitraum für die Besonderen Bundes-Sportförderungsmittel auf **das jeweils laufende Kalenderjahr und die letzten drei Monaten des Jahres davor** festgelegt.

Abrechnungszeitraum des ÖTSV

Die Belege für die Individuelle Spitzensportförderungen, die Klubförderungen und die Landesleitungsförderungen sind daher bis spätestens **1. September des laufenden Jahres** an

Franz Buchmayer
Dr. Rudolf Nollgasse 3/2/24
A-2230 Gänserndorf

zu senden. Anträge, die später einlangen oder bis zu diesem Zeitpunkt unvollständig oder fehlerhaft sind können ausnahmslos nicht mehr entgegengenommen werden.

Wenn Sie Fragen zu Einreichungen haben oder sonstige Auskünfte zu Förderungen benötigen steht ihnen die **Servicestelle für Subventionen** gerne zur Verfügung.

Workshops

Bei Bedarf bieten wir die Möglichkeit individueller Workshops an. Für nähere Auskünfte wenden Sie sich bitte an Finanzreferent Franz Buchmayer.

